ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Keller, Dietmar

Article — Published Version

Zementierte Marktstrukturen aufbrechen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Keller, Dietmar (2006) : Zementierte Marktstrukturen aufbrechen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 10, pp. 620-, https://doi.org/10.1007/s10273-006-0566-0

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/42617

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DOI: 10.1007/s10273-006-0566-0

Dietmar Keller

Zementierte Marktstrukturen aufbrechen

Die Ankündigung der großen Energieversorgungsunternehmen, die Strompreise (wie auch die Gaspreise) ab 1. Januar 2007 deutlich zu erhöhen, hat bei Politikern und Energieverbrauchern für erhebliche Verärgerung gesorgt. So wurde der Vorwurf laut, dass die Energieunternehmen ihre Marktmacht missbräuchlich ausnutzen würden, da die Strompreise weit stärker gestiegen seien, als dies durch höhere Erzeugungskosten gerechtfertigt sei. Nach mehreren Preiserhöhungswellen in der Vergangenheit sei mittlerweile eine Schmerzgrenze erreicht.

Angesichts der neuen Preiserhöhungsankündigungen will Wirtschaftsminister Glos die kartellrechtliche Aufsicht über Strom- und Gaspreise – zeitlich befristet bis Ende 2007 – erheblich verschärfen. Ein Missbrauch der Marktmacht soll künftig bereits dann vermutet werden, wenn ein Preis nur leicht von Vergleichswerten abweicht. Außerdem soll die Beweislast zu Lasten der Konzerne umgekehrt werden. Auch sollen die Wettbewerbshüter jeden Bestandteil des Endkundenpreises gesondert prüfen dürfen, etwa den Preis an der Strombörse. Für zusätzlichen Sprengstoff sorgte der Vorschlag des hessischen Wirtschaftsministers Rhiel, die großen Energiekonzerne notfalls zum Verkauf von Kraftwerken zu zwingen, um so den Wettbewerb zu intensivieren.

Die Kontroverse um die Strompreise spiegelt die Tatsache wider, dass die Schaffung von Wettbewerb im Energiesektor bisher nicht gelungen ist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Übertragungs- und Verteilnetze in der Stromwirtschaft – auch in einem liberalisierten Markt – echte natürliche Monopole darstellen. Im Gegensatz zum Telekommunikationsbereich spielt im Energiesektor der Wettbewerb durch konkurrierende Leitungsnetze nur eine untergeordnete Rolle. Im Gegenteil: Die vier großen Stromversorger konnten die Marktöffnung dazu nutzen, durch Aufkäufe ihre marktbeherrschende Stellung zu verstärken und sich gegenseitig abzuschotten. Zwischen den vier großen Verbundunternehmen findet praktisch kein Wettbewerb mehr statt. Die horizontale Konzentration wird durch die vertikale Konzentration verstärkt. Durch „Vorwärtsintegration“ sichern sich die vier Großkonzerne den Absatz ihrer Stromproduktion und beschränken gleichzeitig den Absatz für unabhängige Stromerzeuger und -händler. Diese selbständigen Stromerzeuger werden einerseits durch überhöhte Netzentgelte, andererseits durch Quersubventionierung der Stromproduzenten der Verbundunternehmen benachteiligt. Dies dürften die Gründe dafür gewesen sein, dass die unmittelbar nach der Liberalisierung neu in den Markt hinzugetretenen Stromhändler fast alle wieder aus dem Markt ausgeschieden sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweifelhaft, ob eine Verschärfung der kartellrechtlichen Aufsicht der richtige Weg ist. Staatliche Preiskontrollen sind im Energiesektor mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. So stehen den Kartellbehörden keine wettbewerblichen Vergleichsmaßstäbe für die Beurteilung von Netznutzungsentgelten zur Verfügung, da hier kein Wettbewerb existiert. Darüber hinaus steht eine kostenorientierte Missbrauchsaufsicht vor dem Problem, dass es kein allgemeingültiges Verfahren gibt, nach dem Fix- und Gemeinkosten den Netznutzungsentgelten zuzurechnen sind. Angesichts dieser Schwierigkeiten würde auch eine Beweislastumkehr möglicherweise wenig bewirken.

Sinnvoller als eine Preisregulierung sind Bestrebungen, den Wettbewerb im Energiesektor anzuregen und die zementierten Marktstrukturen aufzubrechen. Mit der Senkung der Durchleitungsgebühren hat die Bundesnetzagentur bereits einen Anfang gemacht. Eine deutliche Belebung des Wettbewerbs verspricht die so genannte Anreizregulierung, die Anfang 2008 die Entgeltkontrolle für Gas- und Stromnetze ersetzen soll. Das neue Konzept der Bundesnetzagentur sieht vor, den Netzbetreibern Obergrenzen für ihre Netzentgelte vorzugeben, darüber hinaus sollen diese Erlösobergrenzen im Zeitverlauf gesenkt werden. Die Unternehmen dürfen alle Gewinne, die durch Kostensenkungen entstehen, einbehalten. Effiziente Netzbetreiber werden deshalb höhere Gewinne realisieren als ineffiziente Anbieter.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhöhung des Stromangebots: So sollten Drittanbieter leichter als bisher Kraftwerke ans Stromnetz anschließen können. Darüber hinaus muss es mehr Möglichkeiten geben, Strom über Grenzen zu transportieren. Deshalb sollte der Ausbau grenzüberschreitender Kuppelstellen vorangetrieben werden. Wenn all dies mittel- bis langfristig nicht zu einer Intensivierung des Wettbewerbs beiträgt, sollten eigentumsrechtliche Entflechtungen der Konzerne in Erwägung gezogen werden.